

# STIMPFIG • EPPINGER • SCHERRENBACHER

RECHTSANWÄLTE

Fachanwälte für Familienrecht, Strafrecht, Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht

Gaisburgstr. 21, 70182 Stuttgart, ☎ 0711/ 248 47 99-0

<http://www.raeses.de/>

## Ende des „Führerscheintourismus“ ab dem 19.01.2009

Deutschland hat mit der Fahrerlaubnisverordnung die sog. dritte Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG umgesetzt. Damit wird der bisher geltende Grundsatz, dass von anderen EU/EWR-Mitgliedstaaten ausgestellte Führerscheine ohne Ausnahmen anerkannt werden, geändert. Eine ab dem 19. Januar 2009 ausgestellte ausländische EU/EWR Fahrerlaubnis wird gemäß Art. 11 Abs. 4 der dritten Führerscheinrichtlinie künftig in Deutschland nicht mehr anerkannt werden, wenn ihrem Inhaber zuvor in Deutschland die Fahrerlaubnis wegen schwerer oder wiederholter Verkehrsverstöße, wie etwa Alkohol- oder Drogenmissbrauch, entzogen wurde. Die Behörden dürfen Autofahrern auch einen EU-Führerschein entziehen, wenn darin ein ausländischer Scheinwohnsitz eingetragen ist (s. EiÜ 24/08). Gleichzeitig erkennt die Richtlinie faktisch alle ausländischen Führerscheine an, die bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen ausgestellt wurden.

Quelle: <http://www.verkehrsanwaelte.de/>